

# MITTEILUNGSBLATT

## der Gemeinde Lengdorf

Herausgegeben von der Gemeinde Lengdorf, 84435 Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, Tel. 08083/5320-0, Fax 5320-30. E-Mail: info@lengdorf.de, Homepage: www.lengdorf.de. Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Do.: 13 – 18 Uhr. Vi.S.d.P. Michèle Forstmaier, 1. Bürgermeisterin. Druck: Nußrainer, Isen, Tel. 08083/5314-0



Nr. 06/2020

12. Juni 2020

### Amtlicher Teil

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit ein paar Wochen bin ich nun im Amt und konnte mir einen ersten Überblick über die anstehenden Projekte machen.

Bei der Kläranlage läuft Ende 2021 das Wasserrecht aus, das uns erlaubt das geklärte, saubere Abwasser in den Vorfluter Isen einzuleiten. Ein neuer Wasserbescheid für die nächsten 20 Jahre muss beim Wasserwirtschaftsamt beantragt werden. In den nächsten Wochen wird die Verwaltung ein Ingenieurbüro damit beauftragen, die nötigen Unterlagen zu erstellen. Es ist damit zu rechnen, dass in technische Maßnahmen investiert werden muss, um für die kommenden 20 Jahre ausreichend gerüstet zu sein und den gestiegenen Anforderungen zu entsprechen. Die Corona-Maßnahmen wurden gelockert und so wurde das Rathaus und der Recyclinghof wieder geöffnet; die 1. Herrenmannschaft trainiert unter Auflagen und die Rope-Skipper trainieren im Freien auf dem Hartplatz an der Schule; Kindergarten und Krippe, Schule und Schulkindbetreuung nehmen schrittweise wieder den Betrieb auf. Hierbei bitte ich Sie liebe Eltern, um Verständnis, dass es weiterhin zu vorübergehenden Einschränkungen kommen wird, um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten.

Der Förderbescheid des Bundes für den Breitbandausbau liegt uns seit 02. Juni 2020 vor. Der Gemeinde Lengdorf wurde ein Förderbetrag in Höhe von 2,19 Mio Euro bewilligt. Die geplanten Kosten für den Netzausbau liegen bei 4,38 Mio Euro. Nun können wir in die Ausschreibungsphase für den Betrieb des Netzes gehen. Das Ingenieurbüro Ledermann wird darüber hinaus wie geplant eine Kofinanzierung bei der Bayerischen Staatsregierung beantragen.

Da einige ortsansässige Gewerbetreibende und auch auswärtige Investoren wegen Gewerbestand Anfragen gestellt hatten, wurde bereits in der letzten

Amtsperiode eine Erweiterung des Gewerbegebietes geplant. Der aktuelle Planungsstand soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgestellt werden, ebenso wie der Planungsstand für eine mögliche Kindergartenerweiterung. Die Nachfrage ist durch das neue Baugebiet gestiegen. Und so konnten leider nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden.

Unsere Lärmmessungen entlang der A94 sind abgeschlossen und wurden bei der letzten Gemeinderatssitzung vorgestellt. Die Ergebnisse sind auf der Gemeinde-Homepage einsehbar. Es ist sicherlich unbefriedigend für viele Bürger, dass der tatsächlich gemessene Lärm an Regentagen bei den vorschriftsmäßigen DIN-Messungen nicht berücksichtigt wird. Ich werde weiterhin die Anwohner in ihren Forderungen nach Verbesserungen beim Lärmschutz unterstützen und möchte anregen, dass gemeinsam mit den Anwohnern eine Zusammenstellung aller Forderungen im Gemeindebereich erstellt wird, die an die politischen Entscheidungsträger überreicht wird.

In der zweiten Maiwoche kam es durch ein Hagelunwetter mit Platzregen zu verschiedenen Schäden im Gemeindebereich. An der Ortsdurchfahrt in Obergeislbach konnten zwei Sinkkästen das Wasser nicht mehr aufnehmen und die Straße wurde überflutet. In Folge von Ausschwemmungen der frischbestellten Äcker floss Schlamm am Wimpasinger Feld in die Gärten und einen Keller, in der Lärchenstraße sammelte sich der Schlamm auf einer Länge von 60 m. Ich möchte mich bei den Feuerwehrleuten, der Fa. Sigl und allen Bürgern bedanken, die halfen die Schäden umgehend zu beseitigen! Die Straßen sind wieder sauber und die Sinkkästen in den Bereichen geleert. Ende Juni wird eine Straßenreinigung erfolgen und danach werden von unseren Bauhofmitarbeitern alle Sinkkästen entleert.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit.  
Herzliche Grüße

Michèle Forstmaier  
Erste Bürgermeisterin

Die Gemeinde Lengdorf sucht für die Kindertageseinrichtung „Kinderinsel Sonnenstrahl“ im Bereich Kindergarten zur Verstärkung des Teams:



**eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)  
in Vollzeit ab sofort bzw. September 2020.**

Wir wünschen uns aufgeschlossene und engagierte Mitarbeiter/innen, die flexibel, belastbar und teamfähig sind und viel Freude im Umgang mit Kindern haben.

Wir bieten eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie eine tarifliche Eingruppierung nach TVöDSuE.

Für Rückfragen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Constantin unter Tel. 08083/8610 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 22. Juni 2020** an die **Kinderinsel Sonnenstrahl, Brückenstr. 2, 84435 Lengdorf.**

*Aufwendungen werden nicht erstattet. Eingesandte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.*

**Sprechstunden der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeistersprechstunden finden jeweils am  
Mittwoch 10 – 12 Uhr

Donnerstag 16 – 18 Uhr  
statt.

Es besteht die Möglichkeit unter Tel. 08083/ 5320-0 einen Termin zu vereinbaren.

**Öffnung des Rathauses für den Besucher-  
verkehr**

Das Rathaus in Lengdorf ist wieder für den Besucherverkehr geöffnet.

Wir weisen darauf hin, dass weiterhin das Tragen von Mund- und Nasenschutz gilt. Im Wartebereich sind Abstandslinien auf dem Boden markiert, die eingehalten werden müssen. Desinfektionsmittel steht für alle Besucher/innen im Eingangsbereich bereit.

Bitte tragen Sie sich beim Betreten des Rathauses in die ausgelegte Liste ein, um etwaige Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Wir bitten Sie, die allgemein bekannten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen einzuhalten und freuen

uns, Sie wieder persönlich in unserem Hause begrüßen zu dürfen.

**Aktuelles aus dem Gemeinderat**

Die Sitzungsprotokolle werden als Download auf der Homepage der Gemeinde Lengdorf im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

[www.lengdorf.de/Rathaus/Sitzungsprotokolle](http://www.lengdorf.de/Rathaus/Sitzungsprotokolle)

**Verkehrslärmmessung an der A94**

Die Gemeinde Lengdorf ließ im Zeitraum vom 23.01.2020 bis zum 23.02.2020 durch die IFB Eigenschenk GmbH eine Verkehrslärmmessung an 7 Messpunkten an der A 94 durchführen.

Die gemessenen Werte können Sie auf unserer Homepage unter

[www.lengdorf.de/Downloads/Sonstiges](http://www.lengdorf.de/Downloads/Sonstiges) entnehmen.

Wir weisen jedoch explizit darauf hin, dass diese Werte rein zur Information und Vorabeeschätzung des tatsächlichen Lärms dienen und die in diesem Zeitraum ungünstigen Wetterlagen zu erhöhten Werten geführt haben.

Eine Messung nach DIN 45462 (inkl. Bereinigung der aufgetretenen Störgeräusche) wurde im Anschluss nicht durchgeführt, da dies mit sehr hohen Kosten verbunden wäre.

**Zurückschneiden überhängender Grund-  
stücksbepflanzungen an Straßen und We-  
gen**

Durch herauswachsende bzw. überhängende Äste und Zweige von Grundstücksbepflanzungen ist vielfach die ungehinderte Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Fußgänger, Radfahrer und motorisierte Verkehrsteilnehmer nicht mehr gewährleistet.

Ebenso sind Verkehrszeichen, Straßenlampen, sowie Straßennamen- und Hinweisschilder durch überwuchernde Grundstücksbepflanzungen verdeckt oder so eingewachsen, dass weder eine ausreichende Beleuchtung von Straßen und Gehwegen, noch eine ungehinderte Sicht auf Verkehrszeichen und Schilder gegeben ist.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit bittet daher die Gemeinde Lengdorf die Haus- und Grundstücksbesitzer, umgehend ihre in die Gehwege und Fahrbahnen hineinwachsenden Sträucher, Hecken, Äste und Zweige bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Dabei wird auf Folgendes hingewiesen: Die Durchgangs- bzw. Durchfahrtshöhe muss im Geh-

und Radwegbereich 2,50 m und im Fahrbahnbereich 4,50 m betragen. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der Straßenbegrenzungslinie bzw. mit der Grundstücksgrenze.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass für evtl. Schäden Dritter der Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden kann.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass bei Nichtbeachtung ggf. die Hecken, Sträucher und Äste von der Gemeinde zugeschnitten und dem Grundstückseigentümer die Kosten in Rechnung gestellt werden.

---

## Straßenkehrung im Gemeindebereich Lengdorf

Die Kehrung für die Straßen im Gemeindebereich Lengdorf ist vorgesehen im Zeitraum

**29.06. bis 03.07.2020**

Die Anlieger werden gemäß §5 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Lengdorf gebeten vorher die Gehsteige zu säubern.

---

## Tempo runter, bremsbereit

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden in der Gemeindeverwaltung über zu schnelles Fahren innerorts (z.B. Hauptstraße OT Brandlengdorf).

Die Gemeinde Lengdorf appelliert aber an die Vernunft der Autofahrer. Gerade zu den Zeiten, an denen die Schul- und Kindergartenkinder unterwegs sind, sollten sie besonders aufmerksam im Straßenverkehr sein und vorsichtig fahren.

Die Kinder sind noch nicht in der Lage, den vielfältigen Anforderungen des Straßenverkehrs gerecht zu werden. In ihrer Unerfahrenheit, mit ihrer Angst vor allem Ungewohntem und Neuem werden Kinder schnell unsicher und machen Fehler. Es fällt ihnen schwer, die Richtung, aus der ein Fahrzeug kommt, akustisch zu bestimmen oder die Entfernung und die Geschwindigkeit einzuschätzen.

Also: **Tempo runter, bremsbereit den Kindern zu liebe!** Vielen Dank.

---

## Richtiges Verhalten im verkehrsberuhigten Bereich

Da in der Gemeindeverwaltung sowie bei der Polizeiinspektion Dorfen regelmäßig Beschwerden über zugeparkte Wendehammer aus den nachstehenden Ortsstraßen eingehen, möchten wir Sie aus diesem Anlass nochmals über das richtige Verhalten in einem verkehrsberuhigten Bereich informieren.

### Betroffene Straßen:

- Moosfeldweg
- Thann-Matzbacher-Straße
- Erhard-Stangl-Ring
- Ahornweg
- Lindenweg

Verkehrsberuhigte Bereiche sind mit den folgenden Verkehrszeichen beschildert:

#### Beginn Z 325.1



#### Ende Z 325.2:



### Innerhalb dieses Bereiches gilt:

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit **Schrittschwindigkeit** fahren (= 4 – 7 km/h).
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, **muss** gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht **unnötig** behindern.
4. Wer ein Fahrzeug führt, darf **außerhalb** der dafür gekennzeichneten Flächen **nicht** parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- und Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer **ganzen** Breite benutzen; Kinderspiele sind **überall** erlaubt.
6. Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist man wie beim Ausfahren aus einem Grundstück gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern **wartepflichtig**. Rechts-vor-Links gilt **nicht**.

---

## Höhere Renten in der „Grünen Branche“

Auch in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) zu berücksichtigende allgemeine Rentenwert wird von gegenwärtig 15,26 Euro auf 15,79 Euro (West) bzw. von 14,70 Euro auf 15,32 Euro (Ost) angehoben. Die durchschnittliche monatliche Regelaltersrente in der AdL erhöht sich dadurch von aktuell 502,56 Euro auf 520,01 Euro. Der aktuelle Rentenwert (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erhöht sich zum 1. Juli 2020 von 33,05 Euro auf 34,19 Euro. Hierdurch ergibt sich in der GRV ein sogenanntes Sicherungsniveau vor Steuern von 48,21 Prozent. Damit wird das gesetzlich vorgegebene Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent eingehalten. Der aktuelle Rentenwert (Ost) in der GRV steigt auf 97,2 Prozent des aktuellen Rentenwerts

West und beträgt 33,23 Euro (bisher 31,89 Euro). Alle Rentenbezieher werden im Juni durch die SVLFG schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.....SVLFG

---

## Ein offenes Ohr in Krisenzeiten

Bei Sorgen um den Betrieb, dauerhaftem Stress bei der Arbeit, Konflikten in der Familie, Einsamkeit oder generell in kritischen Lebenssituationen bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihren Versicherten eine Krisenhotline an.

Unter der Telefonnummer 0561 785-10101 werden Anrufe anonym und vertraulich behandelt. Ausgebildete und erfahrene Psychologen stehen hier 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche beratend zur Seite. Die Experten sind von der SVLFG beauftragt und kennen die Belange, Bedürfnisse sowie Sorgen in den „grünen Berufen“. Sie versuchen, in einer akuten Krise zu stabilisieren und zu unterstützen.

Was bei körperlichen Beschwerden normal ist – also sich Hilfe zu holen oder den Arzt aufzusuchen – sollte auch für seelische Beschwerden gelten, denn die seelische Gesundheit darf keinesfalls ein Tabuthema sein.

SVLFG

---

## Personalausweise und Reisepässe beantragen

Vor Antritt einer Urlaubsreise sollten unbedingt Ihre Ausweisdokumente und die Einreisebedingungen des jeweiligen Reiseziels überprüft werden.

Da sich Einreisebedingungen jederzeit ändern können, erteilt das PASSAMT KEINE VERBINDLICHEN AUSKÜNFTE hierzu.

Entsprechend aktuelle Informationen erhalten Sie z.B. auf der Website des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) „Reise und Sicherheit“), den Auslandsvertretungen (Konsulaten) oder ggf. beim Reiseveranstalter:

### Checkliste

- ✓ Ist mein Ausweis/Reisepass noch gültig?  
ACHTUNG: Abgelaufene Dokumente können NICHT verlängert werden!  
ACHTUNG: Bei bestimmten Ländern muss die Gültigkeit des Dokuments noch über den Ausreisetag hinaus andauern (z.B. USA - 6 Monate).
- ✓ Reicht ein Personalausweis oder wird ein (elektronischer) Reisepass benötigt?
- ✓ ACHTUNG: Als Verloren und Wiederaufgefunden gemeldete Dokumente können bei Einreise in bestimmte Länder Probleme verursachen (z.B. Kroatien, Großbritannien)!

- ✓ Bin ich auf dem Lichtbild noch eindeutig erkennbar? Sind alle Ausweisdaten aktuell bzw. identisch mit den Reiseangaben (Adressänderung, Namensänderung z.B. bei Eheschließung)?
- ✓ Werden Reise genehmigungen o.ä. benötigt (z.B. Visum, ESTA)?

### Kinder

- ✓ Benötigen für Grenzübertritte ein eigenes Ausweisdokument.
- ✓ ACHTUNG: Kinderreisepass ist nicht gleich (elektronischer) Reisepass.
- ✓ Biometrisches Lichtbild wird für alle Ausweisdokumente benötigt.
- ✓ bei bereits ausgestellten Kinderreisepässen: Ist das Kind auf dem Lichtbild noch eindeutig erkennbar? Möglichkeit der Aktualisierung und Verlängerung bis max. zum 12. Lebensjahr mit neuem Lichtbild, innerhalb der Gültigkeit.
- ✓ minderjährige Kinder die alleine bzw. mit nicht sorgeberechtigten Personen reisen: Bitte informieren Sie sich genau welche Unterlagen benötigt werden (Einverständniserklärungen? In ausländischer Sprache? Beglaubigt?)

### Antragstellung

Das **persönliche Erscheinen** des Antragstellers ist zwingend notwendig.

benötigte Unterlagen:

- bisheriger Personalausweis/Reisepass
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (**ACHTUNG: nicht älter als 6 Monate**)
- bei Erstaussstellung durch Gemeinde Lengdorf: aktuellste standesamtliche Urkunde im Original (Heirats- oder Geburtsurkunde)

bei minderjährigen Kindern:

- Kind muss wegen Identitätsprüfung (sowie ggf. Unterschriftsleistung & Fingerabdrücke) mit anwesend sein.
- **Persönliches Erscheinen** (unter Vorlage eines Ausweisdokuments) **beider** sorgeberechtigten Eltern (Unterschrift zur Einverständnis der Ausstellung eines Reisedokuments).
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht: sogenannte Sorgerechtsbescheinigung/Negativklärung des Jugendamts (nicht älter als 6 Monate) – alternativ könnte das nichtsorgeberechtigte Elternteil mit persönlicher Unterschriftenleistung die Einverständnis zur Ausweis-/Passausstellung geben.
- Ein Personalausweis kann bereits ab dem 16. Lebensjahr ohne Erziehungsberechtigte beantragt werden (Reisepass erst bei Volljährigkeit).

### Abholung

- durch Antragsteller bzw. einem gesetzlichen Vertreter *oder*

durch schriftlich bevollmächtigte Person (unter Vorlage Ausweisdokument).

ACHTUNG: Sollte der PIN-Brief des Personalausweises nicht angekommen sein muss der Antragsteller zur Abholung persönlich erscheinen um die PIN neu zu setzen.

- Spätestens bei Abholung muss das Altdokument zur Entwertung mitgebracht (auch bereits abgelaufene Dokumente) – **das neue Dokument wird vorher nicht ausgehändigt!**

Gebühren & Ausstellungsdauer		
Personalausweis (über 24 Jahre, Gültigkeit 10 Jahre)	2 – 3 Wochen	28,80 €
Personalausweis (unter 24 Jahre, Gültigkeit 6 Jahre)	2 – 3 Wochen	22,80 €
vorläuf. Personalausweis (Gültigkeit 3 Monate)	sofort	10,00 €
Reisepass (über 24 Jahre, Gültigkeit 10 Jahre)	3 – 4 Wochen	60,00 €
Reisepass (unter 24 Jahre, Gültigkeit 6 Jahre)	3 – 4 Wochen	37,50 €
Expressreisepass	3 Werktage	Zuschlag 32,00 €
Kinderreisepass (ausstellbar/verlängerbar bis 12 Jahre)	sofort	13,00 €
Kinderreisepass Verlängerung od. Aktualisierung	sofort	6,00 €

Auf der Website des Auswärtigen Amtes erhalten Sie außerdem weitere interessante Informationen über Ihr Urlaubsziel (Zollvorschriften, medizinische Hinweise, landesspezifische Sicherheitshinweise etc.).

Für Rückfragen steht Ihnen das Meldeamt unter ☎ 08083/5320-13 gerne zur Verfügung

## Kläranlage Lengdorf

Wir möchten Sie darüber informieren, dass es immer häufiger vorkommt, dass Ablagerungen in den Abflussleitungen und in der Kanalisation zu Verstopfungen und Pumpausfällen führen. Ein großes Problem sind hier z.B. **Feucht- oder Toilettentücher**. Feuchttücher sind besonders reißfest und zersetzen sich im Wasser nicht – eine spezifische, bewusst hergestellte Eigenschaft. Wenn sie den Weg bis zur Kläranlage geschafft haben, müssen sie dort mit Rechen oder Sieben aufwendig aus dem Abwas-

ser entfernt werden. Die Kosten hierfür tragen wir alle – über den Abwasserpreis. Wir möchten Sie daher bitten, keine **festen Abfälle** wie z.B. Hygieneartikel, Speisereste oder Restmüll über den Kanal zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihrer Unterstützung.

### Diese Dinge gehören in den Hausmüll (Restmüll, Biomüll, Papier):

- Speisereste
- Hygieneartikel, wie Babywindeln, Slipeinlagen, Damenbinden, Tampons, Kondome, Haare, Wattestäbchen, Papiertücher, Feuchttücher usw.
- Zigarettenkippen, Feuerzeuge, Rasierklingen, Flaschenverschlüsse, Papier, Plastik und andere feste Abfälle
- Medikamente (mit ein paar Ausnahmen)

Noch ein Hinweis: Es ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sogar grundsätzlich verboten, Abfälle über das Abwasser, also z.B. über die Toilette oder den Ausguss, zu entsorgen. Außerdem ist es nicht sinnvoll, feste Abfälle mit entsprechendem Aufwand an Energie und Trinkwasser ins Abwassersystem einzuleiten, um sie anschließend mit erhöhtem Aufwand in der Kläranlage wieder abzutrennen. Es gibt in Deutschland für Abfälle gute Verwertungs- und Entsorgungswege, die wir auch nutzen sollten. Das schont die Umwelt und den Geldbeutel.

## Ärger mit freilaufenden Hunden



In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden in der Gemeindeverwaltung über freilaufende Hunde. Wir möchten dies zum Anstoß nehmen und Sie darauf hinweisen, dass nach § 2 der „Hundehaltungsverordnung“ (HVO) der Gemeinde Lengdorf eine Anleinplicht für große Hunde (Schulterhöhe über 50 cm) innerhalb geschlossener Ortschaften auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, sowie Anlagen besteht. In § 3 (HVO) ist die Beseitigungspflicht des Hundekots geregelt. Bitte bleiben Sie beim Gassi gehen auf den öffentlichen Wegen und betreten keine privaten Grundstücke bzw. Wiesen. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Hunde nicht in die Lage kommen können, Leben und Gesundheit zu stören, zu bedrohen oder zu verletzen sowie Eigentum zu beschädigen. Weitere Einzelheiten zum genauen Inhalt der HVO finden Sie auf der Homepage

[www.lengdorf.de/Bürgerservice/Ortsrecht](http://www.lengdorf.de/Bürgerservice/Ortsrecht).

Bei Zuwiderhandlungen sieht sich die Gemeinde leider gezwungen nach Art. 18 Abs. 3, Landesstraf-

und Verordnungsgesetz (LStVG) rechtliche Schritte einzuleiten. Wir appellieren an die Vernunft aller Bürgerinnen und Bürger, dass künftig keine Klagen mehr eingehen.

---

## Wasserhärte im Gemeindebereich Lengdorf

Wasserversorger Gemeinde Lengdorf

Gesamthärte: 15,5 °dH (hart)

[www.lengdorf.de/Downloads/Wasserqualität](http://www.lengdorf.de/Downloads/Wasserqualität)

Wasserversorger Wasserzweckverband Erding-Ost

Gesamthärte: 16,10 °dH (hart)

[www.wasser-erding-ost.de/Infos/Wasserqualität](http://www.wasser-erding-ost.de/Infos/Wasserqualität)

Wasserversorger Mittbachgruppe

Gesamthärte: 19,4 °dH (hart)

[www.wzv-mittbachgruppe.de/Wasserqualität](http://www.wzv-mittbachgruppe.de/Wasserqualität)

---

## Fundbüro

Im Fundbüro der Gemeinde Lengdorf wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln

(Fundort: Thann Richtung Wald am Vatertag)

Alle Fundgegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeinde Lengdorf vom Eigentümer abgeholt werden.

---

## Beim Hausbau an den Hochwasserschutz denken: Eigenvorsorge ist wichtig!

Der Bau eines Eigenheims ist für viele Menschen die größte Investition ihres Lebens. Umso wichtiger ist es, die Immobilie vor drohenden Naturgefahren wie Hochwasser zu schützen. Dies gilt es schon bei der Wahl des Bauplatzes zu bedenken. Grundstücke in der Nähe eines Gewässers sind begehrt – aber in der Regel auch besonders von Hochwasser bedroht. Wer sich dennoch für ein solches Grundstück entscheidet, sollte sich der Pflicht zur Eigenvorsorge bewusst sein.

Das Hochwasserrisiko wird oft unterschätzt. Dabei ist es für Anwohner eines Gewässers statistisch gesehen wahrscheinlicher, mindestens einmal im Leben von einem 150-jährlichen Hochwasser betroffen zu sein, als bei einem Autounfall zu verunglücken. Indem Sie sich in Ihrem Auto anschnallen, sichern Sie sich bis zu einem gewissen Grad gegen das Risiko ab. Ähnlich verhält es sich mit den technischen Maßnahmen, die Ihre Kommune oder der Staat zum Schutz vor Hochwasser errichten: Diese werden auf die Pegelstände eines 100-jährlichen Hochwassers ausgelegt. Sie schützen nicht vor extremen Ereignissen, sodass ein Risiko bestehen bleibt. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz ist jede Person dazu ver-

pflichtet, eigenverantwortlich Vorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen (§ 5 Abs. 2 WHG).

Wie die Umfrage „Hochwasserschutz in Bayern“ der Initiative Hochwasser.Info.Bayern gezeigt hat, sind landesweit nur 3 von 10 Bürgern überzeugt, dass ihr Handeln persönliche Schäden durch Überflutungen reduzieren kann. Das ist eine fatale Fehleinschätzung, denn Bürgerinnen und Bürger können viel tun, um sich und ihre Immobilie zu schützen.

Der sicherste Schutz besteht darin, nicht in hochwassergefährdeten Gebieten zu bauen. Ob Ihr geplantes Baugrundstück in einem von Flusshochwasser gefährdeten Gebiet liegt, erfahren Sie über den Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete ([www.iug.bayern.de](http://www.iug.bayern.de)). Entscheiden Sie sich trotz der Risiken für ein solches Grundstück, berücksichtigen Sie bereits bei der Planung des Neubaus die nötigen Schutzmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise die wasserdichte Ausführung des Kellers, erhöhte Gebäudeöffnungen, um oberflächlichen Wasserzutritt zu erschweren, oder eine Rückstausicherung. Da auch bauliche Maßnahmen keinen hundertprozentigen Schutz bieten können, ist es zudem ratsam, eine Elementarschadenversicherung abzuschließen, um das Eigenheim und den Hausrat vor existenzbedrohenden Schäden zu versichern.

Weitere Informationen zu den Themen Eigenvorsorge und Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter [www.hochwasserinfo.bayern.de](http://www.hochwasserinfo.bayern.de).

Entgegen der vorherrschenden Meinung können Bürgerinnen und Bürger viel tun, um sich vor Hochwasserschäden zu schützen

Bayerisches Landesamt für Umwelt

---

## Altspeiseöle und –fette im „Öli“ richtig entsorgen



Der Landkreis Erding weist darauf hin, dass Altspeiseöle und –fette an allen Recyclinghöfen im Landkreis Erding angenommen werden. Für die Abgabe sind aber ausschließlich genormte Mehrweg-Sammelbehälter („Öli“) zu verwenden, die der Landkreis bereits seit einigen Jahren anbietet.

Der „Öli“-Sammelbehälter, ein 3 l-Eimer mit Deckel, ist in allen Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt Erding gegen einen einmaligen Pfandbetrag von 1,00 € erhältlich.

## Sammeln ist der richtige – das Abwasser der falsche Weg

Wer denkt beim Genuss mancher Speise schon daran, dass der Rest des Frittierfettes zum Problem werden kann, wenn das restliche Fett ins Abwasser geschüttet wird. Ablagerungen führen zu Verstopfungen in Abflussleitungen und der Kanalisation.

Hohe Wartungs- und Reinigungskosten sind die Folgen.

Mit dem „Öli“ gesammelte Frittieröle und Bratfette tragen nicht nur dazu bei, diese Probleme zu vermeiden, sondern sind darüber hinaus eine nachhaltige Energiequelle. Denn neue Technologien ermöglichen die Herstellung von Biodiesel und Energie mittels Wärme-Kraft-Kopplung.

### Was darf denn in den Öli?

- Gebrauchtes Frittieröl und Bratfett
- Öle von eingelegten Speisen (Thunfisch, Ölsardinen, usw.)
- Butter, Margarine und Schmalz
- Verdorbene und abgelaufene Speiseöle und Fette

### Was darf nicht in den Öli?

- Mineral-, Motor- und Schmieröle
- Andere Flüssigkeiten und Chemikalien
- Mayonnaisen, Saucen und Dressings
- Speisereste und sonstige Abfälle

Bei Abgabe eines vollen „Ölis“ gibt es einen leeren und gereinigten „Öli“ zurück. Weitere Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, Telefon 08122/58-1317.

- Samuel Meyer, Lengdorf
- Benedikt Fliegel, Lengdorf



### Gratulationen

Die Bürgermeisterin gratulierte  
zum 90. Geburtstag:

- Herrn Josef Bauer, Innerbittlbach

zum 50. Ehejubiläum:

- Frau Rosa und Herrn Helmut Lichtmanecker, Lengdorf



### Eheschließungen

- Frau Corinna Heinemann und Herr Thomas Wiedemann, Liedling



### Sterbefälle

- Helmut Bachmair, Lengdorf
- Magdalena Aschenbrenner, Kopfsburg
- Irmengard Gaide, Matzbach

\* \* \*

## Aktuelles aus der Gemeindebücherei St. Peter Lengdorf

Nach der mehrwöchigen Schließung der Gemeindebücherei St. Peter Lengdorf freuen wir uns, mitteilen zu können, dass wir wieder öffnen. Auch bei uns gelten die üblichen Sicherheitsvorschriften: Mundschutz, Abstand halten und Desinfektion der Hände. Unsere Öffnungszeiten (diese gelten zunächst bis 30.06.2020):

Donnerstag von 09.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 – 19.00 Uhr (wir sind eine Stunde länger für euch da!)

Sonntag: geschlossen

Während der Ferien und Feiertage ist geschlossen, nach den Ferien öffnen wir wieder ab Donnerstag, den 18.06.2020 zu den oben genannten Zeiten.

Wir freuen uns auf's Wiedersehen!

Euer Büchereiteam

F. Mittermaier

## Personenstandsnachrichten



### Geburten

- Nina Babel, Lengdorf
- Luis Andreas Karl Otto Gold, Lengdorf
- Isabella Roswitha Beate Wirfler, Krimming

## Abfallwirtschaft

### Die nächsten Abholtermine für Gelben Sack

Mittwoch, 08. Juli 2020 (Lengdorf 1)

Montag, 13. Juli 2020 (Lengdorf 2)

### Die nächsten Abholtermine für Restmüll

Dienstag, 23. Juni 2020

Dienstag, 07. Juli 2020

### Die nächsten Abholtermine für Biotonne

Dienstag, 30. Juni 2020

Dienstag, 14. Juli 2020

### Die nächsten Abholtermine für Papiertonne

Montag, 22. Juni 2020 (Tour A)

Dienstag, 23. Juni 2020 (Tour B)

### Problemmüll

Freitag, 26. Juni 2020

Abholung an der Müllumladestation (Kreismülldeponie) Isen von 12.45 bis 16.30 Uhr

## Aus dem Gemeindeleben

### Ferienprogramm der Gemeinde und Pfarrgemeinde Lengdorf – Sommer 2020

Aufgrund der derzeitigen unklaren Lage und der erhöhten Hygienevorschriften hat sich der Gemein-

derat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 dazu entschlossen, in diesem Jahr kein Ferienprogramm anzubieten.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

## Dorffest der FFW Lengdorf

Wegen der aktuellen Corona-Situation wird das traditionelle Dorffest abgesagt.

Bleiben Sie gesund!



Die Vorstandschaft

## Hoffest Menzinger

Wegen der aktuellen Corona-Situation wird das traditionelle Hoffest abgesagt.

Alles Gute wünscht das Menzinger Team!

## Aktuelles aus dem Sportbereich

### FC Lengdorf e.V.

Die Abteilung Damengymnastik vom FC Lengdorf



Lockerungen im Sportbereich

Damengymnastik und Zumba starten wieder nach den Pfingstferien

Der kontaktfreie Outdoor- und Indoortrainingsbetrieb in Gruppen bis zu 20 Personen ist wieder zulässig. Ab dem 17. Juni 2020 finden unter Einhaltung der Hygieneauflagen die Mittwochsstunden der Damengymnastik und Zumba am Donnerstag wieder statt.

Weitere Infos unter [www.fc-lengdorf.de](http://www.fc-lengdorf.de).

Die Vorstandschaft

## Sonstiges

### Blutspendetermine im Juni 2020

19.06.2020 Isen, Mehrzweckhalle 15 - 20 Uhr

### Verkehrssicherheitsaktion

„Bayern mobil - Sicher ans Ziel“;

#### Gewinnspiel 2020

#### Für ein faires Miteinander im Straßenverkehr

In diesem Jahr steht als Themenschwerpunkt das Radfahren und die Elektromobilität in Bayern im Mittelpunkt des Gewinnspiels. Das Radfahren und die Elektromobilität nehmen einen hohen Stellenwert ein und das Spektrum der Nutzung wird immer breiter. Von Jahr zu Jahr kommen neue Trends hinzu, die immer mehr Menschen als praktisch, schnell, sicher und trendig begeistern sollen. Allerdings bringen die neuen Mobilitätsformen auch neue Anforderungen und Risiken für die Verkehrsteilnehmer mit sich. Der Flyer (erhältlich in den Sparkassen und

der Gemeinde) soll erklären, worauf bei der Nutzung von Fahrrad, E-Bikes und E-Scootern geachtet werden muss. Denn insbesondere das ungewohnte Fahrverhalten der neuen Fahrzeugarten kann zu Unsicherheiten führen. Im Gegensatz zum Auto haben diese Fahrzeuge weder eine Knautschzone noch einen Airbag. Deshalb gilt für alle Verkehrsteilnehmer: Sie können durch ihr eigenes Verhalten im Straßenverkehr ihre Sicherheit und die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer erhöhen. Machen Sie mit und fahren sie unfallfrei. Mit der Aktionsbroschüre möchten wir auf ein rücksichtsvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr aufmerksam machen, damit alle stets sicher, unfallfrei und gesund an ihr Ziel kommen. Jede beim Innenministerium auch über Internet – <https://www.stmi.bayern.de> eingegangene Aktionskarte, die vollständig ausgefüllt ist, nimmt an der Verlosung teil. Pro Absender wird nur eine Zusendung (Postkarte oder E-Mail) bei der Auslosung berücksichtigt.

Einsendeschluss für das Preisausschreiben ist in diesem Jahr der **1. Oktober 2020**.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, Sport und Integration

## BÜCHEREI LENGDORF

In den Räumen des Pfarrheims, Isener Str. 2

### Unsere Öffnungszeiten:

Donnerstag: 9.00 - 11.00 Uhr  
17.00 - 19.00 Uhr

Sonntag: nach dem Gottesdienst

Jeden dritten Mittwoch im Monat: 15.00 - 17.00 Uhr

Jeden ersten Feriensamstag: 9.00 - 11.00 Uhr

Während der Ferien ist die Bücherei geschlossen, auch am Seniorennachmittag.

## Terminkalender

### Alle Veranstaltungen sind vorerst abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation können derzeit Veranstaltungen nicht stattfinden. Der Terminkalender wird daher nicht aktualisiert. Wir bedauern diese Umstände und freuen uns, Sie in ruhigeren Zeiten wieder informieren zu dürfen.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am

**Freitag, 10. Juli 2020\***

Annahmeschluss:

**Donnerstag, 25. Juni 2020**

\*Die Zustellung durch die Deutsche Post erfolgt innerhalb von 4 Werktagen **nach** dem Erscheinungstermin.